

Der Kirchenstreit von Boalzo und Grania in der Gemeinde Teglio : zu den interkonfessionellen Beziehungen in zwei Veltliner Dörfern : ein Dokument aus dem Jahr 1589

Autor(en): **Falappi, Gian Primo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2020)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-880795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte

Der Kirchenstreit von Boalzo und Grania in der Gemeinde Teglio

Zu den interkonfessionellen Beziehungen in zwei Veltliner Dörfern – ein Dokument aus dem Jahr 1589*

Gian Primo Falappi

Übersetzung von
Florian Hitz

Im Hinblick auf jene fast drei Jahrhunderte dauernde Phase, in der sich der rätische Staat aus den «herrschenden Landen» einerseits und den «Untertanenlanden» – Veltlin, Bormio und Chiavenna – andererseits zusammensetzte, beschäftigt ein bestimmter Fragekomplex die Veltliner und Chiavennasker wie auch die Bündner Geschichtsforschung in besonderem Masse. Nämlich: Wie sah die staatliche Gesetzgebung zum Verhältnis zwischen den Konfessionen aus? Wie wurde also der kirchlich-religiöse Bereich vom Dreibündestaat reguliert? Und wie wurden die betreffenden Gesetzesnormen in der Alltagspraxis umgesetzt?

In den Drei Bünden und ihren Untertanenlanden galt (zunächst für Gemeinden, dann auch für Einzelpersonen) das Prinzip der Wahlfreiheit hinsichtlich römisch-katholischer oder aber evangelisch-reformierter Religion. Diese Glaubensfreiheit *ante litteram* bildete im Europa der beginnenden Frühneuzeit eine seltene Errungenschaft – dem Prinzip *Cuius regio eius religio* des Augsburger Religionsfriedens von 1555 deutlich überlegen, wie wir finden. Die Heterodoxen jedoch, also Arianer, Täufer usw., sahen sich vor die Wahl gestellt, die *Confessio Rætica* anzunehmen oder aber die Drei Bünde zu verlassen. Und aus der Sicht insbesondere der südalpiner Geschichtsforschung neigte die bündnerische Gesetzgebung in Religionsfragen letztlich zu einer Bevorteilung der Reformierten. Demgegenüber gilt es den Umstand zu berücksichtigen, dass die ersten und grundlegenden religionspolitischen Satzungen der Drei Bünde, nämlich die beiden Ilanzer «Artikelbriefe» von 1524 und 1526, von Bundstagen verabschiedet wurden, die mehrheitlich

* Erstveröffentlichung in italienischer Sprache in: Bollettino della Società Storica Valtellinese 67, 2014. Die Übersetzung einer leicht überarbeiteten Fassung wird hier mit freundlicher Genehmigung der Società Storica Valtellinese abgedruckt.

aus Katholiken bestanden. Auch die folgenden Erlasse behielten den einmal eingeschlagenen Pfad der bündnerischen Religionsfreiheit bei: das «Toleranzedikt» des Davoser Bundstags von 1544 (das italienischen Glaubensflüchtlingen und, für den privaten Bereich, reformierten Predigern und Lehrern den freien Aufenthalt in den Untertanenlanden gewährte), wie auch der Erlass des Ilanzer Bundstags von 1557 (über die Benutzung der Kirchen in Gemeinden mit Anhängern beider Konfessionen und über die Zulassung der Pfarrer nach vorhergehender Examinierung: bei katholischen Priestern durch den Bischof von Chur, bei reformierten Predigern durch die Synode).

Einen kritischen Punkt der bündnerischen Landesverwaltung im Veltlin, in Bormio und Chiavenna bildete gerade die 1557 in Ilanz angenommene Regelung, dass in einer Gemeinde, wo Anhänger beider Konfessionen lebten und wo es nur ein Gotteshaus gab, diese Kirche am Sonntag jeweils zuerst von den Katholiken und dann von den Reformierten benutzt werden sollte. Wo es aber zwei oder mehr Kirchen gab, da sollte eine davon den Reformierten überlassen werden. Die Entlohnung des reformierten Prädikanten sollte zulasten der ganzen Gemeinde gehen. Besonders in den Untertanenlanden stiess diese Vorschrift beim katholischen Klerus und der Mehrheit der Gemeinden auf entschlossenen und hartnäckigen Widerstand.

Im Staatsarchiv Graubünden in Chur hat Giuseppe Succetti das vom 3. Juni 1589 datierende Aktenstück (s. Anhang 1) gefunden, von dem hier die Rede sein soll und das von der bündnerischen Geschichtsforschung offenbar noch nicht näher untersucht worden ist. Es handelt sich um einen Erlass, mit dem der Bundstag zu Chur dem Streit zwischen den Reformierten von Boalzo und Grania einerseits und der Gemeinde Toglio andererseits ein (vorläufiges) Ende setzte. In diesem Schriftstück äussert sich die Forderung der Reformierten, eine eigene Kirche benutzen zu können, wie auch der Widerstand, den die Katholiken diesem Begehren entgegenbrachten.

Boalzo und Grania sind noch heute Fraktionen der Gemeinde Toglio. Boalzo liegt etwas über drei Kilometer vom Zentrum von Toglio entfernt, zwischen Tresenda und Bianzone, auf 400 bis 500 m ü. M. an der nördlichen – «rätischen» – Talflanke des Veltlins. Laut dem Bericht, den Feliciano Ninguarda, Bischof von Como, über seine Visitation des Veltlins im Jahr 1589 nach Rom erstattete (s. Anhang 3), lebten damals in Boalzo wenig mehr als sechzig Familien, davon drei «ketzerische», *hæreticorum*. Die Leute von Boalzo hatten sich stets der Hochwasser des Bachs Rio zu



Die Kirche S. Abbondio von Boalzo erhebt sich in den Rebhängen oberhalb der Siedlung.
(Foto: Giuseppe Succetti)

erwehren, der im Jahr 1871 einige Häuser zerstörte und Flurschäden anrichtete. Die Überschwemmung von 1882 war gar noch verheerender. Ihr waren andere, nicht ganz so schlimme Hochwasser vorangegangen, und weitere sollten folgen, sodass Boalzo seit jener Zeit nicht mehr zum einstigen Siedlungsumfang zurückgefunden hat. Im vorliegenden Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass im Jahr 1619 die Katholiken von Boalzo sich weigerten, in der Benutzung der Kirche mit den Reformierten abzuwechseln. Sie wurden allerdings dazu gezwungen von der bündnerischen Obrigkeit, die in dieser Sache nicht eben viel Besonnenheit zeigte. Was Andreas Wendland in seinem Buch *Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen* hierzu schreibt, sei unten angeführt. Als erster hat aber Fortunat von Sprecher den Vorgang und die betreffenden Streitigkeiten geschildert.

Grania liegt etwas über vier Kilometer südwestlich von Teglio, unweit der alten Adda-Brücke, am linken Flussufer. Die dortige Kirche war dem hl. Jakobus, dem älteren Apostel dieses Namens, geweiht. Das Patrozinium gab der nahegelegenen Brücke den Namen, und dann auch dem ganzen Weiler, der sich zur heutigen Fraktion San Giacomo di Teglio entwickeln sollte. Der Bischof Ninguarda zählte daselbst ungefähr neunzig Familien, davon vier reformierte. In der Nähe von Grania stand eine weitere Kirche, geweiht dem hl. Georg, die sich aber in trümmerhaftem Zustand befand und von den *Lutheranis* besetzt war (s. Anhang 3).

Auf dem Bundstag, der vom 3. bis 5. Juni 1589 in Chur tagt, werden Raffaele Nova und Battista Falchi im Namen der Reformierten von Boalzo und Grania vorstellig. Was ist ihr Begehrt? Dass der vom Ilanzer Bundstag von 1557 ergangene Abschied anzuwenden sei; dass sie also eine eigene Kirche bekämen, mit samt Glockenturm und Friedhof.

Nova und Falchi hatten ihre Forderung schon dem Podestaten von Teglio, Hans Wilhelm Schmid von Grüneck, einem Reformierten, präsentiert. Aber weil sich die Katholiken der Gemeinde Teglio gegen die Abtretung der Kirche sträubten, zog der Amtmann es vor, eine Kommission einzusetzen. Dieser gehörten an: Erstens er selbst; zweitens Jöri Beeli von Belfort, katholisch, Vicari in Sondrio; drittens Giacomo Cattaneo von Teglio, reformiert und Doktor *utriusque iuris* (d. h. des weltlichen wie des Kirchenrechts). Diese Kommission setzte fest: Die Gemeinde Teglio muss den Reformierten in Boalzo und Grania eine Kirche mit Friedhof und Turm zuweisen und jedem Prädikanten einen Lohn von jährlich vierzig Kronen zahlen. Der Notar und Kanzler Anselmo Gatti trug den Beschluss in sein Register ein und machte ihn damit zum öffentlichen Rechtsakt.

Nova und Falchi fügen hinzu: Die Katholiken von Teglio, vertreten durch Hans de Mont, Podestat von Tirano, sowie durch Fabrizio Lavizzari und Lorenzo Paribelli, beide *doctores utriusque*, haben den Kommissionsentscheid angefochten, wollen ihn überprüft und aufgehoben haben; dies ungeachtet der bundstäglichen Anordnung, die Frage ruhen zu lassen. So fordern Nova und Falchi den Bundstag auf, den früheren Beschluss zu bestätigen, damit die Reformierten das Wort Gottes in ihren eigenen Dörfern vernehmen können und dazu nicht den langen Weg bis nach Teglio auf sich nehmen müssen.

Der Bundstag hört auch die katholische Seite an, vertreten durch Orazio Piatti, Camillo Besta und Gerolamo Crotti, Gemeindevorsteher von Teglio. Diese erinnern daran, wie die Gemeinde 1557 den Reformierten die Kirche S. Pietro überlassen und dem Prädikanten vierzig Kronen im Jahr gewährt hatte. So stand es bis 1582, als der Podestat von Teglio, Jöri Schorsch, im Namen der Reformierten eine grössere Kirche forderte. Mit ausserordentlichen Kosten habe die Gemeinde Teglio darauf die Kirche Sant'Orsola herrichten lassen und sie den Reformierten übergeben – unter der Auflage, mit dem Erlangten nun für immer zufrieden zu sein, umso mehr als die Wegstrecke von Grania und Boalzo nach Teglio als kurz und zumutbar angesehen werde. Die Gemeinde Teglio habe also das bundstägliche Dekret von 1557

angewendet und dem Begehren der Reformierten stattgegeben. Ausserdem geben Piatti, Besta und Crotti zu Protokoll: Die mit der Prüfung des Kommissionsentscheids Schmid/Beeli/Cattaneo Beauftragten hätten sich mit der Frage befasst, noch bevor die bundstägliche Anordnung eingetroffen sei, die Sache nicht weiter zu behandeln.

Nachdem der Bundstag beide Parteien mit ihren jeweiligen Standpunkten vernommen und die vorgelegten Schriften geprüft hat, bestätigt er den 1582 vom Podestaten Schorsch gefällten Spruch und hebt jenen der Kommission Schmid/Beeli/Cattaneo auf. Den Reformierten von Boalzo und Grania wird anempfohlen, hinauf nach Teglio zur Kirche zu gehen; der Prädikant erhält einen jährlichen Lohn von fünfzig Kronen. Die Reformierten mögen damit zufrieden sein und sich ruhig verhalten. Für beide Parteien entfällt jegliche Strafzahlung oder Vergütung. Keine der beiden darf mit der anderen wegen dieser Sache weiter hadern oder sie belästigen. Dass es sich hier um einen offiziellen Bundstagsabschied handelt, wird auf Blatt 4 des vorliegenden Schriftstücks festgestellt, wo auch eine Besiegelung mit dem Churer Stadtsiegel angekündigt ist. Von diesem Siegel findet sich allerdings keine Spur. Ob es sich wohl auf einem fünften, heute verlorenen Blatt befand?

Im Übrigen ist es unserem Dokument deutlich anzusehen, dass es nicht ohne etwelche Hemmnisse und Schwierigkeiten, auf formaler wie inhaltlicher Ebene, entstanden ist. Das zeigen die zahlreichen Streichungen und Zusätze auf Blatt 3 und 4. Ausserdem fehlen der Name und die Unterschrift des Kanzlisten. Dies alles gibt Anlass zur Vermutung, es handle sich bloss um ein Konzept – oder aber, der Text habe die vorliegende Form aufgrund von Korrekturen angenommen, die sich im Verlauf der Abfassung als nötig erwiesen. Dann stellt sich aber auf der anderen Seite die Frage: Weshalb ist dieses Schriftstück überhaupt im Archiv überliefert worden?

Die Korrekturen und Varianten sind interessant. Auf Blatt 3 wurden vier Textzeilen durchgestrichen und dafür vier neue am linken Blattrand hinzugefügt, diese aber wiederum mit starkem Federstrich aufgehoben, so dass einige Wörter unlesbar sind. In der innerhalb des Textblocks gestrichenen Passage wird einer der Gründe für die Ablehnung des reformierten Ersuchens genannt, den man nicht im endgültigen Text haben wollte: *in ansehung der kleinen Zal der Euangelischen* – in Boalzo und Grania gab es nur wenige Reformierte. Wie bereits erwähnt, halten ja die Visitationsakten des Bischofs Ninguarda aus dem Jahr 1589 fest, dass in Boalzo nur drei von über sechzig und in Grania nur vier von rund

neunzig Haushalten reformiert waren. In Teglio selbst waren es 39 von 265. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das bundstägliche Edikt von 1557 für die Abtretung einer Kirche am Ort oder für den alternierenden Gottesdienst in der einzigen örtlichen Kirche keine Mindestzahl von Gläubigen der einen oder der anderen Konfession vorschrieb. Die blosse Präsenz von Angehörigen der jeweils «anderen» Konfession genügte.

Aus den fünf Zeilen, die auf dem linken Rand von Blatt 3 hinzugefügt und wieder gestrichen wurden, scheint hervorzugehen, dass das Gesuch der Reformierten für einmal zurückgewiesen wurde – wie um zu betonen, dass der Erlass keine Präzedenz für künftige, ähnlich gelagerte Streitigkeiten abgeben sollte. Der untere Teil dieses Blattes ist durch Feuchtigkeit so sehr beeinträchtigt, dass die Buchstaben der letzten Zeile, zumindest linkerhand, nicht mehr entzifferbar sind.

Die ersten 21 Zeilen von Blatt 4 sind durchgestrichen. Das Zeichen # gibt an, wo die letzten sechs Zeilen, die am Fuss des Blattes stehen (und die dort in den linken Rand hinausragen, da sie sonst keinen Platz gefunden hätten) in den Text einzufügen sind. Ein späterer archivarischer Reparaturversuch mit Klebeband hat möglicherweise eine oder zwei Zeilen verdeckt.

Die ersten Wörter auf Blatt 4, *gan sollend*, sind keine Fortsetzung der letzten Zeilen von Blatt 3. Vielmehr ist es der auf Blatt 3 gestrichene Text: *so ordinierend und erkennend wir, das [...] sy Evangelische der dörffer Boaltz und Grania uff die Thel zu Kilchen die predig zuhören*, der auf Blatt 4 seine Fortsetzung findet mit *gan sollend*. Der auf Blatt 3 unterhalb der gestrichenen Zeilen folgende Text ist später hinzugefügt worden.

Vielleicht hat eine Textüberprüfung (seitens des verantwortlichen Amtsträgers?) dazu geführt, dass auf Blatt 3 und 4 Streichungen und Ersetzungen des gestrichenen Textes nötig wurden. Auch dies legt noch einmal nahe, dass es sich beim vorliegenden Aktenstück um eine Entwurfsfassung handelt. Wenn dem aber so wäre – wo ist dann das echte, offizielle Dokument, mit Siegel und Unterschrift? Wie dem auch sei, die ganze Art der Beschlussfassung zeigt, dass die Intervention des Bundstags zur Beilegung des Konfessionsstreits kein einseitiger Vorgang war. Beide Parteien erhalten Audienz und können Schriftstücke zur Stützung der eigenen Argumente beibringen; ihre jeweiligen Positionen werden dargelegt und verteidigt von rechtserfahrenen, ja gar rechtsgelehrten Männern.

Der Beschluss wurde auf unparteiische Weise gefasst; dies zeigt auch schon der Umstand, dass das Ersuchen der Reformierten abgewiesen wurde. Der Text des Erlasses wurde dann so formuliert,

dass sich beide Seiten damit abfinden konnten und dass keine Ressentiments entstanden, die zu einer Verlängerung des Streits und zu juristischen Weiterungen hätten führen können. Dies wird bestätigt durch die Streichung der Feststellung, dass die Zahl der Reformierten in Boalzo und Grania klein war (weshalb ihnen keine eigene Kirche zugestanden hätte, sondern diejenige in Teglio für sie hätte genügen müssen). Eher an den Haaren herbeigezogen erscheint hingegen die Bemerkung, die Reformierten von Boalzo und Grania (letzteres weiter entfernt und jenseits der Adda gelegen) könnten gut in Teglio, auf einer Höhe von 850 m, zur Kirche gehen, da die Distanz nur *klein* sei.

Die Beteiligten

Die Lebensgeschichten der im Dokument vom 3. Juni 1589 erwähnten Personen gehören einer Epoche an, in der sich die Bündner Wirren und der Veltliner Mord oder *Sacro Macello* bereits anzukündigen schienen. Francesco Saverio Quadrio bezeichnete die Periode als *iniquissimi tempi*, «äusserst widerwärtige Zeiten». Aus der Feder dieses Autors enthält unser Anhang 2 die Passage über das Massaker an der reformierten Gemeinde in der Kirche Sant’Orsola in Teglio, am 20. Juli 1620. Quadrio verbirgt keineswegs seine Zugehörigkeit zur katholischen Seite, verhehlt aber auch nicht sein Entsetzen über den Massenmord.

Jöri Schorsch von Splügen übernahm 1582 für die Reformierten von Teglio die Kirche Sant’Orsola, die vormals zu einem Kloster des 1571 abgeschafften Humiliatenorden gehört hatte. Er versah die Podestaterie zu Teglio 1581–82. Seine ursprünglich wohl aus der Valchiavenna stammende Familie hat in den südlichen Untertanenlanden drei Landshauptleute, zwei Vicari, vier Commissari und neun Podestaten gestellt; ausserdem zwei Landvögte von Maienfeld. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist das Geschlecht ausgestorben.

Hans Wilhelm Schmid von Grüneck wollte 1588 im Kirchenstreit von Teglio nicht allein entscheiden und rief deshalb eine Dreier-Kommission ins Leben. 1587–88 war er Podestat von Teglio. Er entstammte einer Ilanzer Familie, die sich im militärischen Solddienst und in der Landesverwaltung der Drei Bünde vielfach hervortat. 1544 erhielt Jacob Schmid, Hauptmann in kaiserlichen Diensten, von Kaiser Karl V. den Adelstitel «von Grüneck» ver-

liehen, abgeleitet von der Burg bei Ilanz. Der Titel wurde den Söhnen bestätigt. Die Familie schloss sich der Reformation an. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts starb sie aus.

Jöri Beeli von Belfort, katholisch, von Alvaneu, hatte ein tragisches Schicksal. Er amtierte 1587–89 als Vicari des Veltlins und 1595–1605 als österreichischer Landvogt von Castels. Österreich- und spanienfreundlich eingestellt, musste er um sein Leben fürchten und setzte sich 1605 nach Chur ab, wo er auf dem Bischöflichen Hof ein Asyl fand. Dort mit Gewalt herausgeholt, wurde er 1607 von einem bündnerischen Strafgericht prozessiert, gefoltert und wegen Aufruhrstiftung und Meineids hingerichtet.

Hans de Mont von Vella, katholisch, verschrieb sich einer Militärkarriere. Er war mehrmals Landrichter des Grauen Bundes und Landammann des Lugnez. 1589–91 amtierte er als Podestat von Tirano. 1604 letztmals erwähnt.

Camillo Besta von Toglio, Sohn des Luigi und der Marta Scarlioni, heiratete Beatrice Marlianici. Verstarb 1607 oder 1608.

Giacomo Cattaneo, *doctor utriusque*, Sohn des Filippo, der 1512–13 erster Podestat von Toglio war. Giacomo vertrat mehrmals seine Gemeinde im Veltliner Talrat. Später übersiedelte er nach Tirano und versah lange, 1550 bis 1593, ein Richteramt (*console di giustizia*) im Oberen Terzier des Veltlins. Er trat zur Reformation über und beteiligte sich als Rechtskonsulent an der italienischen Übersetzung der Veltliner Talstatuten. Er war der bekannteste unter den Veltliner Reformierten. Verstarb wahrscheinlich 1594.

Gerolamo Crotti war der legitimierte Sohn des Priesters Battista, welcher als Pfarrer von Carona (Toglio) 1561 verstorben war. Gerolamo verheiratete sich nach Grania.

Battista Falchi von Grania war der Sohn des Meisters Pietro, zubenannt *magnanus* oder *parolarius*, von Porlezza (am Luganersee).

Anselmo Gatti von Toglio, Notar und Kanzler, war 1553 geboren und starb 1620 als Opfer des *Sacro Macello* in der Kirche Sant'Orsola in Toglio. Das Archivio di Stato von Sondrio bewahrt viele Bände seiner Akten, angelegt zwischen 1575 und 1620. Dabei

fehlen jedoch diejenigen von 1587 (vielleicht das Jahr, in dem der Notar den Auftrag erhielt, das Urteil der Kommission Schmid/Beeli/Cattaneo festzuhalten).

Fabrizio Lavizzari, *doctor utriusque* 1587, war 1563 als Sohn des Francesco und der Giulia Parravicini von Sondrio geboren worden. Er starb 1630 an der Pest.

Raffaele Nova, von Grania, verstorben 1609 oder 1610, war der Sohn des Vincenzo, *console di giustizia* im Oberen Terzier. Raffaele heiratete Margherita Marlianici, geboren 1577, die 1620 zusammen mit ihrer Tochter Maddalena zu den Opfern des *Sacro Macello* in der Kirche Sant'Orsola in Teglio gehörte.

Lorenzo Paribelli von Albosaggia lebte von 1563 bis 1625. Den Titel eines *doctor utriusque* hatte er an der Universität Padua erworben. Er war der Sohn des Gian Giacomo Paribelli, Edelmanns des Heiligen Römischen Reichs 1581, und der Caterina Fogliatti von Fusine.

Von **Orazio Piatti** wissen wir, dass er 1619 verstarb. Seine Tochter Orsola heiratete den Dr. Lorenzo Paribelli. Orazio war der Vater des Antonio, Priesters in Teglio, sowie des Biagio, der 1618 vom Strafgericht zu Thusis hingerichtet wurde.

Wie wir gesehen haben, verordnete der Erlass des Churer Bundstags vom 3. Juni 1589 den Reformierten und den Katholiken der Gemeinde Teglio, nicht weiter über die Kirchen-Frage zu streiten. Den Reformierten im Besonderen wurde auferlegt, sich mit dem Erreichten dauerhaft zufriedenzugeben.

Dem wurde jedoch nicht nachgelebt, wie wir wissen. Fortunat Sprecher von Bernegg, der 1629 in seiner *Historia motuum et bellorum* («Geschichte der Unruhen und Kriege») die tragischen Vorgänge des Jahres 1620 darstellt, kommt dabei (S. 81) auch auf den Streit zwischen Reformierten und Katholiken um die Kirche von Boalzo zu sprechen, und zwar über die Darstellung der Boalzner Ereignisse von 1619 hinaus. Auf die reformierte Forderung nach gemeinsamer Benutzung der Kirche hätten die Katholiken entgegnet, dass man 1589 eine *conventionem* abgeschlossen habe, in der die Reformierten auf ihre Forderungen und Rechte verzichtet hätten:

In Valletellina interim, propter templum Boaltiense, tumultus exortus est. Protestantes ibi in templo communi conciones suas habere, sibique quinquaginta aureos annuos, virtute Decretorum Dominicalium, pro alendo pastore, ex prouentibus communibus Communitatis, dari petebant. Catholici contra, conuentionem quandam inter ipsos & Protestantes, anno M.D.LXXXIX. initam, qua Protestantes iuribus & prætensioni suæ, accepta certa pecuniæ summa, renuntiauerint, vrgebant.

Übersetzung:

Im Veltlin entstand unterdessen ein Aufruhr um die Kirche von Boalzo. Die Protestanten verlangten dort in der gemeinsamen Kirche ihre Predigtgottesdienste abhalten zu können und dass ihnen aufgrund landesherrlicher Dekrete aus dem allgemeinen Ertrag der Gemeinde alljährlich fünfzig Gulden zum Unterhalt des Pfarrers zuständen. Die Katholiken betonten dagegen, es sei im Jahr 1589 zwischen ihnen und den Protestanten eine bestimmte Vereinbarung geschlossen worden, aufgrund deren die Protestanten einen gewissen Geldbetrag akzeptiert und dafür auf ihre Rechte und Ansprüche verzichtet hätten.

Andreas Wendland nimmt Fortunat von Sprechers Ausführungen auf, wenn er in seinem Werk *Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen* zu Boalzo schreibt (S. 104):

In den Untertanenlanden hatten die konfessionellen Auseinandersetzungen einen neuen Höhepunkt erreicht. [...] Anlass war wieder einmal der Streit um eine Kirche: diejenige von Boalzo im Gerichtsbezirk Teglio. Die evangelische Minderheit des Ortes beanspruchte die gemeinsame Benutzung des Gotteshauses. Sie verlangte ausserdem Geld für den Unterhalt ihres Prädikanten, das von ihren katholischen Mitbürgern aufgebracht werden sollte. Die Katholiken beriefen sich dagegen auf einen 1589 abgeschlossenen Vergleich, in dem sich die Reformierten gegen die Zahlung einer einmaligen Summe bereit erklärt hatten, auf ihre Ansprüche zu verzichten. Die Drei Bünde wiesen dessenungeachtet die Podestà von Teglio und Tirano an, im Sinne der Evangelischen tätig zu werden. Als Ende Mai 1619 der Prädikant in Gegenwart der Amtleute in die Kirche eingeführt werden sollte, war diese bereits vermauert worden. Es entstand ein Auflauf, der in offene Gewalttätigkeit auszuarten drohte. Die Amtleute

mussten ihr Vorhaben aufgeben, nahmen aber wenig später eine Reihe von Personen, die sie für die Anstifter dieser Widersetzlichkeiten hielten, fest. [...] Für die evangelischen Bündner handelte es sich im Falle Boalzos um vorsätzlichen, frevelhaften Widerstand, der entsprechend geahndet werden musste, um die eigene Autorität zu wahren und den Gesetzen Herrschender Lande Nachdruck zu verleihen. In den Augen der katholischen Untertanen war es ein weiterer Versuch des Landesherrn, im Verein mit den verhassten Prädikanten, reformierten Bündner Parteiführern und den Veltliner Protestanten einen entscheidenden Stoss sowohl gegen die katholische Religion als auch gegen die «Freiheit der Heimat» zu führen. Das Vorgehen der Bündner Behörden im Streit um die Kirche in Boalzo verfestigte die Überzeugung der katholischen Untertanen, *tirannie grandi, tanto nel Spirituale come anco del temporale* ausgesetzt zu sein.

Ein runder Stein auf einem Betonwürfel, gestützt an eine Wegkapelle an jenem Strässchen, das östlich am Altersheim Sant'Orsola in Teglio vorbeiführt, ist heute das einzige Erinnerungszeichen an jene Jahre, an jene Streitigkeiten und an die blutigen Drangsale, die aus ihnen erwachsen. Die lateinische Inschrift auf dem Stein besagt es: HIC ERAT ECCLESIAE / S. URSULÆ / IN S. MACELLO INCENSÆ / XX JULII MDCXX. («Hier stand die Kirche Sant'Orsola, verbrannt im *Sacro Macello*, 20. Juli 1620.»)

Die Kirche Sant'Orsola in Teglio, gegenüber dem Dos del Castèl, hatte dem Konvent der Humiliaten gehört. Nach der Aufhebung dieses Ordens 1571 wurde sie den Reformierten zur Benutzung zugewiesen. Am 20. Juli 1620 waren diese hier beim Gottesdienst versammelt, ohne zu ahnen, dass die Veltliner Revolte in Tirano bereits ausgebrochen war. Die aufständischen Katholiken umzingelten die Kirche und richteten unter den Reformierten ein Massaker an, indem sie Feuer auch an den Glockenturm legten, wohin sich etliche geflüchtet hatten. Mehrere Reformierte wurden noch am Folgetag in ihren Häusern ermordet. Nach dieser Episode des *Sacro Macello* (s. Anhang 2) wurde die Kirche niedergerissen und dem Erdboden gleichgemacht.

Um die Wahrheit zu sagen: Ein alter Ortseinwohner hat mich im September 2014 darüber aufgeklärt, dass der Rundstein mit der Inschrift seinen Platz bei der Wegkapelle erst nach etlichen Umpplatzierungen gefunden habe.



Der an eine Wegkapelle in Teglio gestützte Rundstein gemahnt an die dem Erdboden gleichgemachte Kirche Sant'Orsola. (Foto: Gian Primo Falappi)



Die Inschrift auf dem Stein erinnert an die im *Sacro Macello* niedergebrannte Kirche, ohne die Menschen zu erwähnen, die dabei lebendig verbrannt wurden. (Foto: Gian Primo Falappi)

Der Sprachwissenschaftler Dr. Gian Primo Falappi (Jahrgang 1942) stammt aus Brescia; er unterrichtete an den Gymnasien von Brescia, Chiavenna und Sondrio. Seit 1980 hat er eine grosse Zahl von Publikationen zur Bündner Geschichte aus dem Deutschen ins Italienische übersetzt und selbst zahlreiche Artikel über historische und sprachliche Themen im Veltlin und in der Valchiavenna veröffentlicht. «Für seine wichtige und qualifizierte Übersetzungstätigkeit» hat er 2006 vom Kanton Graubünden einen Anerkennungspreis erhalten.

Adresse des Autors: Dott. Gian Primo Falappi, Via Nani 36B, 23100 Sondrio (Italien); gianprimofa@alice.it

Anhang

Der Bundstagsabschied von 1589

Staatsarchiv Graubünden, Chur, A II LA 1/1589 Juni 3. (b). Papierhandschrift, 4 Blätter. – Auf Blatt 1 oben, über der ersten Textzeile, Archivvermerke von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Zeiten. Von der gleichen Hand wie der folgende Text: *Abschied wegen der Euangelischen Kilchen zu Boaltz*.*

[Blatt 1]

Wir Gemeiner dreÿen Pünten Gesante Rhatsbotten diser Zeit zue Chur zetagen versamlet Bekennend öffentlich und thund kund allermenglich hiemit disem brieff, dass für uns komen und erschinen ist der gelerte Rapfael de Noua von Boaltz, und Baptista Falcki von Grania in namen Irer selbs und anderer Euangelischer leüten zue Boaltz und Grania der Amptsverwaltung Thel, eroffnende was massen gedachte Euangelische der gemelten dörfferen vor dem Edlen Vesten Wilhelm Schmid alter Podestat uff der Thel erschinen / und begert, man solle inen an jedem ort ein Kilchen mit kilchhoff und glocken ouch das salarium die Predicanten zuerhalten geben / lut und vermög unser hievor ußgangene decreta und fürnemlich des Abschieds so im 1557 am 26 Jenuari zu Ilantz geben, seige aber durch gedachten Herr Podestat / (weil sich die Catholischen gedachter orten und andere der gmeind Thel darwider gelegt) kein Urtheil hierüber gefelt worden, sonder sey die sach dem herrn Geörg Beli dazumal Vicari Veltleins, Jme Herr Podestat / und Herr doctor Jacob Cattani beider rechten Doctor / spruchsweiß übergeben worden / welche nachverhorung beider Partheyen, und bettgrachtung Irer rechten und gschriftten (damit man in gueter ruw und einigkeit leben möge) gesprochen habind / das die gmeind Thel an Jedem ort ein kilchen, den Euangelischen mit glocken und kilchhoff sampt Viertzig kronen für des Predicanten Salario Järlich geben sol, wie es dan sollicher spruch durch Ans=selmum Gattum öffentlichen notarium und Cantzler

* Ich bin Dr. Martin Bundi (†) zu Dank verpflichtet für die Hilfe, die er mir freundlicherweise bei der Transkription und Interpretation des Dokuments gewährt hat.

Ursprung des Evangeliums in Boalzo 540
1589. Juni 3

380
A 11/12. Folge Nr. 454

Staatsarchiv
Graubünden.

Wir Anno Dni MDCXCVI. In dem Ort Teglio, im Kanton Graubünden, zu dieser Zeit zu dem festgesetzten Versammlungstag, öffentlich und heimlich allernunterschiedlichst hermit dem Brief, das für uns Kommissar und Notarius ist der gelehrte Herr Herr Dr. Nicola von Boalzo, und Herr Herr Saluzzi von Grania in Namen ihrer selbst und anderer Evangelischer Gemeinden zu Boalzo und Grania der durch den Vertrag des Jahres 1557, nach dem Inhalt des ersten Evangeliums der gemelten Gemeinden von dem Herrn Wilhelm Schmid altverstorben, ist der Ort Boalzo, und begreift, man solle nun an jedem Ort ein Bistum mit Bistum und gleiches, das selbige die Predicanten zu halten geben, mit und Vermögen seiner hiesigen Abgangenen, darunter und fürnehmlich des Abfunds so im 1557 am 26. Junij zu Stande gekommen, wegen aber dieses gedachten Bistums (weil sich die Catholischen gedachten Orten und anderen der gemelten Ort darüber gelagert) kein Bistum hienüber gestellt worden, sondern sich die selbigen Herrn Georg Salz, desmal hiesig Bistum, für den Bistum, und Herr Herr Jakob Cattani hiesiger Notarius, darunter Herr Herr Christoph von Boalzo, welche nach dem Inhalt des Bistums, und Betrachtung ihrer Notizen und geschickten, (damit man in guter Ruhe und Einigkeit leben möge) gesprochen haben, das die gemelten Ort an jedem Ort ein Bistum, den Evangelischen mit gleichem und gleichem, samst hienzig Bistum, für den Predicanten, solannis jährlich geben sol, wie es das selbige Bistum durch das selbige Datum öffentlich, notarius und Catholischen

[Blatt 2]

verschriben weitleüffiger ußfüert, welchen Spruch die Catholischen
 der gmeind Thel zuübersehen werden begert habind ./.
 und Herrn Hans von Mont diser Zeit Podestat zu Tiran,
 Fabricius Lauizarus und Laurentius Paribellus der
 rechten docter zu überseheren erwölt worden seigend, welche
 unangesehen der Citation so wir den Euangelischen gedachter
 orten erlobt, und an gedachte spruchs überseher geschickht,
 das sy in diser Sach nit weiter fürfaren soltend / in
 sein Rapfaelen abwesen, den gedachten Spruch wider=
 rueft, und kraftloß erkent, Batend uns derhalben
 gantz demuetigklich, wir woltend zuuolstreckung unserer
 decreta, den Euangelischen gedachter orten Boaltz und
 Grania kirchen und salarium die predicanten zuerhalten
 zuerkennen, damit sig das wort Gottes in iren dörffern
 horen, und predigen lassen möchtend, und sy nit alzeit
 ein so feren weg bis uff die Thel hinuf gon müssind,
 angesehen das die Catholischen ouch jre kilchen in gedachten
 dorffern habend / Hiegegen haben wir ouch gehört
 die Edlen Horatium Piat, Camil Besta /
 und Hieronimum Crot, als der Catholischen leüten
 und gmeind Thel befelchshaber, antwortende es seige
 den Euangelischen der gmeind Thel zuuolzug des decrets
 im 1557 Jar (wie gemelt) ußgangen / die kilchen
 sant Peters geben worden, sampt vierzig Kronen
 für des Predicanten jährlichen Salario, welche sy etlich
 Jar gebrucht, darnach aber im 1582 Jar hab man
 zuuolführung Herr Jori Schorschen dazumal Podestat

uff

beschreiben, unteiliger Versuch, welcher durch die Catholische
 die gemeine Eitel übersehen worden, begreift habend.
 und ¹⁵⁵⁷ ~~1558~~ Jahr von Mont d'or Zeit Podesta zu Tron
 Fabricius Lantavari und Laurentius Fabrellus die
 wachen, davor zu übersehen, verübt worden, sind, welche
 veranlassen der Citation so wie dem frangolisch gedachten
 orten, wohnt, und an gedachte schrift übersehen, geschrieben,
 das sie in d'or sach mit weiter fünfzehn, selbend, in
 sein Kapellen abwerfen, dem gedachten Schrift wieder
 wüßte, und kraftlos, wohnt, Latind und d'or selber
 ganz, demütiglich, von waltend, fünfzehn, fünfzehn
 daranta, dem frangolisch gedachten orten, Boalzo und
 Grania d'or, und salarium die quadranten, fünfzehn
 fünfzehn, damit sie das wort Gottes in dem d'or
 form, und fändigen, lassen, waltend, und sie mit alzeit
 um so form, von bis, ist die Eitel fünf, gar, müßend,
 angreifen, das die Catholisch, fünf, fünf, in gedachten
 d'or, habend, d'or, habend, von fünf, fünf
 die Eitel, *Locatima fiat*, *Sanctus*, *Deus*, *Deus*,
 und *francorum* *Coet*, halb, dem Catholisch, l'inter,
 und gemeine Eitel, befolde, l'aber, *entwontende*, *al*, *frigo*
 dem frangolisch, der gemeine Eitel, fünf, fünf, *de*, *drant*
 in 1557 Jar, (wie gemalt) *es*, *gang*, die Eitel,
sanctus, *petrus*, *geb*, *worden*, *sanctus*, *vin*, *die*, *bronn*,
 für die quadranten, jährlichen, *salario*, welche sie *st*,
geb, *bronn*, *darnach*, *aber*, in 1582 Jar, *gab*, *m*,
fünf, *bronn*, *von*, *die*, *de*, *bronn*, *de*, *bronn*, *de*, *bronn*,
 1584

[Blatt 3]

~~habend wir gedachten~~
~~Euangelisch Jr begeren~~
~~auf diß mal abge~~
~~schlagen wird~~
~~X~~
~~gesechen~~

uff der Thel gegebenen spruchurtheil und ordination /
 mit der gmeind grosten kostung ein andere grossere
 kilchen, zu sant Ursula mit kilchhoff und glocken
 uffgericht und gemelten Euangelischen der gmeind
 Thel gegeben, welcher spruchurtheil sy Euangelische
 sich benuegt, und hierdurch die gmeind Thel die
 decreta volstreckt hab, und sy den Euangelischen hierin
 ewigklich stilzuschweigen ufferlegt worden, und ouch der
 weg von Boaltz und Grania biß uff die Thel
 klein sey / Es habend ouch gedachte spruchs ubersecher
 Jr erkantnuß oder ubersechung gethon, ee dan inen die
 Citation uberantwort worden sey, und habend die
 gedachte durch Herr Podestat Schorschen ergangne
 spruchurtheil bestät, und der gesagte Herr Uicari
 Belis, Podestat Schmidts, und doctor Cattanis Spruch,
 widerruefft, Begerende man solle bey gedachter
 spruchurtheil verbleiben / und die Catholischen und gmeind
 Thel nit weiter beschweren / sonder von gedachtes
 Rapfaelis, in namen wie gemelt erscheinenden / begeren
 ledig sprechen / und den Euangelischen nüt weiters hier=
 uon zureden uferleg, So wir dan beide Partheÿen
 weitlouffig verhört und verstanden / ouch Jr uffgelegte
 schriften und spruch ¶ verhört so ordinierend und erken=
 nend wir, das in ansehung der kleinen Zal der
 Euangelischen sy Euangelische der dörffer Boaltz und
 Grania uff die Thel zu Kilchen die predig zuhören
 Ist von uns geordiniert und erkent worden das die Euangelischen
 der zweÿ dörffer Grania und Boaltz schuldig seigend Jr kilchgang uff der
 Thel zubesuchen / und sol der predicant daselbst so wol
 als an dem / lut dem letztlich uf tafas ußgangnen und
 von gmeinden confirmierten abscheid jerlich 50 Kronen haben für sein
 salarj /

542

393

ist der Eitel gegeben, heimlich und ordinatio,
 mit dem grund großer Kostung ein andere große
 Dilecto, zu sant Ursula mit Klostern und Schulen,
 Künsten und gemalten, Evangelien, der gemeine
 Eitel gegeben, welche heimlich die Evangelien
 sich bringen, und frucht der gemeine Eitel die
 Dilecta bestanden hat, und der Evangelien frucht
 möglich selb fruchtig erhalten worden, und der
 rang von Boalzo und Grania ist der Eitel
 keine frucht, so haben sich gedachte frucht befrucht
 so bekannt oder befruchtig geblieben, so das in die
 Citation abruant wort worden, und haben die
 gedachte frucht ihre frucht Eitel frucht
 heimlich bestanden, und der gedachte frucht
 Boalzo, frucht Eitel, und Doctor Cattaneo frucht
 widerwärtig, Ingrunde man solle die gedachte
 heimlich bestanden, und die Catholiken und gemeine
 Eitel mit weiter befrucht, sondern von gedachte
 Dilecta, in namen, ein gemalt erfinden, befrucht
 Eitel frucht, und der Evangelien mit weiter frucht
 von frucht, erfinden. So von der beide fruchtigen
 weiter frucht und frucht, und so weiter

haben wir
 Evangelien
 und so weiter
 frucht

~~und so weiter
 Evangelien
 und so weiter
 frucht~~
 und so weiter
 Evangelien
 und so weiter
 frucht

+ gefucht

[Blatt 4]

Die ersten 21 Zeilen sind diagonal von oben nach unten durchgestrichen.
Das Zeichen # gibt an, wo die (ihrerseits mit # gekennzeichneten) sechs Textzeilen einzufügen sind, die unten in den linken Blattrand ragen.

▲ und inen som=
liches abgeschlagen

▲ von grania und
boualzt

gan sollend / ▲ und die gmeind Thel dem Predicanten
Järllich fünffzig kronen für sein salario zugeben
schuldig sej, lut des letzten Abscheids uff Tavaß uß=
gangen, welcher durch die Ersamen gmeinden bestet
worden ist sprechend ouch beide Partheyen gegen
einanderer aller und jeder Kostungen so in disem handel
uffgeloffen ledig, also das weder die Catholischen oder
gmeind Thel die Euangelischen ▲, noch die Euangelischen
die Catholischen oder gmeind Thel, umb Jre erlittne
Kostung ersuchen oder molestieren mögend / ▲ Weiter
weil villichter gedachter Rapfael und andere Euan=
gelische / lut Jrer widerpart fürgeben, gesagte Citation
wider die statuta ußbracht und darumb in buß gefallen
ordinierend wir ouch das weder er Rapfael noch
andere Euangelische nit mogend darumb gemolestiert
werden, sonder wollend das sy allerding umb alle
buss so inen von sollicher sach weg abgenommen wurde=
mochte ledig sejend / dan wir sy hiemit in krafft
dieser unser ordination ledigend / wollend ouch das
beide Partheyen in diser unser ordination beruwend
und derselben nachkomend # Des zu warem Urkund
habend wir der stat Chur unserer getrewen lieben
Puntsgnossen eigen sekret insigel in unser aller namen
zu end diß brieffs getruckt. Geben den dritten
tag Juny im Tusent fünffhundert und neün und
achzigisten Jar

Und der kosten halb sollend sy Euangelische gentzlich **unversucht**
unversucht bliben / doch sollend sy beÿ der sach ruewig sein, und da
beruowen, und bleiben und nit eiferen der buß halb so darin gedachter Rapfael und **seine**
andere Euangelische (als Jr widerpart anzeigt) gefallen, von wegen das
sy gedachte Citation genomen / habind wir gedachten Rapfael
und Euangelische von aller buß und pen ledig erkennt und geliberieret

Handwritten marginal note:
a. und ...
Erfol ...

gott sollend, und die gemeind Ezel dem Kardinalen
Järlig fünfzig Procent für sein Salario zugeben
füllig sein, und das letztere alsbald mit Tausend witz-
gangen, welche durch die hiesigen gemeinden best
werden ist. ~~Es~~ ~~zwischen~~ ~~den~~ ~~beiden~~ ~~Parteien~~ ~~gegen~~
einander, allen und jeder Kostung so in diesem Handel
verloffen, ledig, also das weder die Catholischen oder
gemeind Ezel die Evangelischen, noch die Evangelischen
die Catholischen oder gemeind Ezel, und für welches
Kostung irgend oder mehrerer, mögen, a. d. Winter
wird billigen, gedachten Kapitul und andere Fran-
golsen, und für welche part zugeben, gewisse Citation
wider die Statute beschafft, und darumb in beschaffen,
Ordinirung, wie es das weder in Kapitul noch
andere Evangelische mit mögen darumb gemacht
werden, sondern wissend das sie alle dem Land alle
bis so man von sollichen Part weg abgenommen wurde
mochte ledig sein, das wir sie nicht in Kraft
dieser unser Ordination ledigend, abollend, und das
beide Parteien in dieser unser Ordination verurtheilt
und derselben nachkommen. Das zu einem verbind
habend wir den Stat für unsere getrewen Leuten
Friede, gnade, und für ewig in Kraft aller Namen
zu und die Urtheil getrewig. Geben den dritten
tag Junij im Jahr fünf hundert und neun und
Zwanzigsten Jahr

Handwritten marginal note:
a. und ...
Benedict

#

und den hochselbst sollend sollend sie Evangelische gütlich ~~darüber~~
versuchen, ~~das~~ ~~sollend~~ ~~so~~ ~~die~~ ~~Part~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~das~~
Bewerben, und ~~bleiben~~ ~~und~~ ~~darum~~ ~~das~~ ~~selbst~~ ~~so~~ ~~gedachten~~ ~~Kapitel~~ ~~und~~ ~~für~~
andere Evangelische, als für widerspant an jenen, gefallen, was man das
für gedachten Citation genommen, habend wir gedachten Kapitul
und Evangelische was, alle bis und für ledig verbleibend und geliebend

Der Sacro Macello in Teglio, 1620

Francesco Saverio QUADRIO, *Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia di qua dalle Alpi, oggi detta Valtellina*, Bd. II, Milano 1755, S. 147–149
(Gemetzeln an den Reformierten in der Kirche Sant'Orsola in Teglio, 20. Juli 1620).

Ripurgato così dall'Eretica Peste Tirano colle sue Vicinanze, furono immediatamente da que' Capi di Congiura alcune Genti a Teglio spedite, tutte a divise di color rosso abbigliate, per annunziarne in tal guisa a' Tegliesi il felice esito, e per dare in uno loro mano, a continuare colà la consertata Impresa. Azzo, e Carlo Fratelli, con Antonio suo Cugino, e con Andrea, tutti della ragguardevole e antica Famiglia de' Besti, avevano già a quest'effetto molte armate Persone raccolte, e pronte. All'avviso però lor giunto, Azzo [Besta], tutto coraggio, animate le dette Genti, e quanti Cattolici lui si facevano incontro invitando a prendere per tal glorioso disegno le Armi; s'incamminò immediatamente alla testa di quelle numerose sue Truppe alla Chiesa de' Protestanti, dove costoro stavano appunto tutti in quell'ora raccolti, per ascoltarvi la Predica. Quivi aperta la Porta di essa Chiesa, egli il primo contra il Predicante Giovan Pietro Dante di Zuz nell'Engaddina, che appunto allora dal Pulpito si affacciava a spacciare i suoi errori, scaricò il suo fucile. Ma nel caldo di quell'Intrapresa dimenticatosi di montarne la ruota, andò la sua intenzione delusa. Avvedutisi però i Protestanti dell'imminente loro rovina, corsero tosto in folla a ferrarne e a barricarne l'Entrate. I Congiurati non potendo sì presto riuscire nello sforzo di esse, montati fra tanto per varie guise sulle finestre di detta Chiesa, di là a colpi di archibusate cominciarono a farne uccisione; e qualche Donna, non ostante la loro avvertenza, rimase ancora fra gli altri colpita, ed estinta. Finalmente apertesesi a forza, e infrantesi dagli Aggressori le Porte, fu intimato prima di mettere mano all'opera, a tutto il Sesso Donnesco di frettolosamente uscirne. Ma con esse Femmine volendo pure frammescolati molti Uomini anche salvarsi, furono le armi da fuoco contra essi abbassate, per la quale stessa occasione qualche altra Donna rimase similmente uccisa. Finalmente sviluppate da quella calca le dette Donne, ed entrati gli Assalitori in essa Chiesa fecero man bassa su tutti quelli, che vi eran rimasi, salvo che contra alcuni pochi, che si dichiararono sinceramente per la Cattolica Religione. Restarono quivi uccisi il Predicante, che discese già ferito dal Pulpito, al suo giungere al Piano, fu interamente finito; Giosuè Gatti, Luogotenente ordinario del Pretore di Teglio, e onorevole Gentiluomo, ma Apostata, di detto Luogo, con Daniello Gugelberg di Coira, che appo lui alloggiava; Gaudenzio Guicciardi di 64 anni, Gentiluomo altresì ragguardevole, e Cugino germano del suddetto Azzo Besta, ma Disertore della Cattolica Religione, con Margherita sua Figliuola di quattordici soli anni d'età, la quale essendosi voluta abbassare per soccorrere lo spirante caduto Padre, rimase da un colpo d'archibuso, a lui diretto, colpita essa per disavventura nel capo; Antonio Besta Figliuolo di Scipione, Gentiluomo assai ricco, e Cugino altresì di Azzo, trucidato e morto in braccio della Moglie in età di 37 anni; Ascanio Apotecario di Teglio di anni vensette, con Giorgio suo Fratello di anni diciotto, e Claudio Notajo di detto Luogo di anni 43, tutti e tre de' Gatti; Gionata di 65 anni, Massimiliano di 45, Marsilio di 38, e Filiberto suo Fratello di 19, Virginio di

28, e Lorenzo di 23, tutt'e sei de' Piatti; Vincenzo Frigerio Notajo, e Procuratore di Teglio di 39, Filippo di 45, e Bartolommeo suo Fratello di 42, amendue dei Nova di Boalzo, con Anna Galon di Zuz Moglie di quest'ultimo pur di 42; Pietro Maestro di Scuola ivi in Teglio di 35 anni, e Alberto di 45, amendue de' Marchionini; Tommaso di Borun di 64 con un suo Figliuolo; Andrea Tempino di Gardona di 41, Benedetto Catanei di 57, con Giampietro, e Gian Martire suoi Figliuoli; Andreino Morelli di 50, con Giuseppe suo Fratello di 35, Lucio Federighi di 60, Federigo Valentini di Zernez di 64, e Giovanni Menghini di Poschiavo di 40, amendue, i quali abitando in Gera, ivi furono dal lor destino condotti; ed alcuni altri.

A diciassette persone, tra Uomini, Donne, e Fanciulli, riuscì di rifugiarsi nel Campanile di detta Chiesa: e montati in alto, colà si tenevan celati. Furono questi Lelio Paravicino di Berbeno Dottor di Leggi, di anni 43, risedente in quel tempo in Tello, dopo avere il Cattolicismo lasciato; Azzo Guicciardi Nipote del sopraddetto Gaudenzio di 22 anni, Gentiluomo di molta aspettazione; e Federigo Guicciardi di 34; Anselmo Gatti Cancelliere del Comune di Teglio di anni 67, Giampaolo Piatti Figliuolo di Gionata di 48, Pietro Reghenzani, Segretario del Pretore di Teglio di 46, Giosue Meda di anni 50, Margherita Marlianica Vedova del fu Raffaello Nova di 43, e Maddalena sua Figliuola, Moglie di Daniello Gatti di 18, Violante Vedova di Teodoro Gatti di 64, Giovannina Vedova di Vincenzo Nova di 34, Marta di Borun di 53, Maddalena Gerardoni Moglie di Claudio Gatti di 33, Claudia Piatti Figliuola di Massimiliano di 7, Augusto Gatti Figliuolo di Abramo di anni undici; Orazio Gatti Figliuolo del suddetto Giosue d'anni 6, e Orazio Paravicini Figliuol di Francesco di anni 6. Ma i Congiurati avveduti della lor fuga, per mezzo di varii scanni al Tavolato di esso Campanile montando, vi appiccarono il fuoco: e tutti miseramente, quanti s'erano in esso raccolti, in quell'incendio sacrificarono, e spensero.

Fuori della Chiesa, e del Campanile uccisi furono Vincenzo Gatti, Fratello di Anselmo, di 73 anni, e Andrea suo Figliuolo di 32. Vincenzo, Gentiluomo di spirito, tuttoché vecchio, nel vederli assalito, levata di mano a forza ad un Armato l'Asta, quella lanciò egli animoso in petto al Capitano Azzo Besta: ma rimase questi totalmente difeso da una massiccia lorica, ond'era armato: e intanto quegli perdè miseramente trucidato la vita. Andrea suo Figliuolo fu ucciso in sulla Via di Ligone. Melchiorre Marchionini già rimasto nella Chiesa ferito, gli si era condonata la vita sulla promessa, che fatta aveva di riabbracciare il Cattolicismo: ma dopo cinque giorni, mentre in letto si teneva a curarsi della ferita, ricercato di eseguir la promessa, e negando egli costantemente di adempierla, fu ivi senza pietà ammazzato in età di 65 anni. Giovan Antonio de Federici di Sonico in Valcamonica trovò pur ivi la sua mala ventura. Costui esiliato dal Veneto Stato per le novità di Religione abbracciate, si era colà in Teglio ricoverato: e quivi ad istanza di Antonio Piatti, che la Cattolica Chiesa di detto Luogo con molto zelo reggeva, era stato per lo stesso motivo finalmente in prigion detenuto nel Palazzo Pretorio, ma per tale occasione si stimò di togliere similmente costui di vita, e dal Mondo.

Gionata Meda rimase altresì ucciso con alcuni altri; intanto che ben da sessantadue, e più ancora, vennero in tal tumulto in quello Luogo tolti di mezzo; tra quali otto Donne, e tre Fanciulli rimasero altresì per accidente sacrificati. Nè si perdonò a Bonuomo de' Bonomi, tuttoché Cattolico di essa Terra, poiché non avendo voluto nella Rivoluzion consentire, e caduto per ciò in sospetto, fu ei pure tolto di vita.

Übersetzung

Nachdem Tirano mit seinem umliegenden Gebiet auf diese Weise von der häretischen Pest gereinigt war, wurden sogleich von den Häuptern der Verschwörung einige Leute nach Teglio geschickt, alle zur Kennzeichnung in Rot gekleidet, um den Tegliesern in diesem Aufzug den glücklichen Ausgang anzukündigen und ihnen Hilfe zu bieten, damit die verabredete Unternehmung dort fortgesetzt würde.

Die Gebrüder Azzo und Carlo, mit ihrem Vetter Antonio und mit Andrea, alle aus der angesehenen und uralten Familie de' Besti, hatten zu diesem Zweck bereits zahlreiche Bewaffnete aufgeboden und versammelt. Ihr Verbündeter Azzo [Besta], der davon verständigt war, hatte deweil voller Mutes die erwähnten Kriegsleute sowie sämtliche Katholiken, die er antraf, ermuntert, für das ruhmreiche Vorhaben die Waffen zu erheben; nun lief er unverzüglich an der Spitze seiner zahlreichen Truppen zur Kirche der Protestanten, wo diese zur selben Stunde versammelt waren, um die Predigt zu hören. Er öffnete die Kirchentür und schoss mit seinem Gewehr zunächst auf den Prädikanten Jan Peider Danz von Zuoz im Engadin, der sich gerade in diesem Augenblick anschickte, von der Kanzel seine Irrtümer zu verbreiten. Aber in der Hitze seiner Unternehmung hatte Azzo vergessen, das Rad in die Zündvorrichtung einzusetzen, und so misslang die Absicht. Die Protestanten jedoch, gewahr ihres nahen Untergangs, stürzten sogleich zur Pforte, um diese abzuschliessen und zu verrammeln. Da deren Überwindung den Verschworenen nicht so rasch gelang, stiegen sie mit verschiedenen Hilfsmitteln zu den Kirchenfenstern hinauf und begannen von da mit Schüssen aus Hakenbüchsen das Mordwerk, wobei neben anderen auch einige Frauen, obwohl sie sich in Acht zu nehmen versuchten, getroffen wurden und dahinschieden.

Nachdem die Angreifer endlich die Türen mit Gewalt geöffnet hatten und ins Gebäude eingedrungen waren, und noch bevor sie Hand ans Werk legten, forderten sie vor allem das Weibergeschlecht auf, die Kirche schleunigst zu verlassen. Da aber unter die Frauen gemischt auch viele Männer sich zu retten suchten, wurden zwar die Waffen vor diesen gesenkt, im gleichen Zuge aber einige Frauen ebenfalls getötet. Als die besagten Frauen diesem Gewühl entronnen und die Angreifer in die Kirche getreten waren, brachten letztere alle dort Verbliebenen um, bis auf einige wenige, die sich aufrichtig zur katholischen Religion bekannten. Es wurden dort getötet der Prädikant, der bereits verletzt von der Kanzel stieg und vollends erledigt wurde, als er unten ankam; Giosuè Gatti, ordentlicher Statthalter des Prätors [Podestà] von Teglio und ehrenwerter Edelmann, aber Glaubensabtrünniger, aus dem genannten Ort; Daniel Gugelberg von Chur, der bei ihm wohnte; Gaudenzio Guicciardi, 64 Jahre alt, ebenfalls angesehener Edelmann und Vetter ersten Grades des erwähnten Azzo Besta, aber Verräter an der katholischen Religion, mit seiner erst 14-jährigen Tochter Margherita – sie wurde, als sie sich bücken wollte, um dem niedergefallenen und sterbenden Vater zu helfen, unglückseligerweise von einem Hakenbüchsen schuss, der ihm galt, in den Kopf getroffen –; Antonio Besta, Sohn des Scipione, ein ziemlich reicher Edelmann, gleichfalls Vetter des Azzo, im Alter von 37 Jahren hingeschlacht und verstorben in den Armen seiner Ehefrau; Ascanio, Apotheker zu Teglio, 27 Jahre alt, mit seinem 18-jährigen Bruder Giorgio sowie Claudio, Notar dieses Ortes, 43 Jahre alt, alle drei aus

der Familie Gatti; die 65-jährige Gionata, der 45-jährige Massimiliano, der 38-jährige Marsilio und dessen Bruder, der 19-jährige Filiberto, der 28-jährige Virginio und der 23-jährige Lorenzo, alle sechs aus der Familie Piatti; Vincenzo Frigerio, Notar und Prokurator [Säckelmeister] von Teglio, mit 39 Jahren; Filippo mit 45 und Bartolomeo, dessen Bruder, mit 42 Jahren, beide aus der Familie Nova von Boalzo, zusammen mit Anna Galun von Zuoz, der Ehefrau des Letztgenannten, ebenfalls mit 42 Jahren; Pietro, Schulmeister daselbst in Teglio, 35-jährig, und Alberto, 45-jährig, beide aus der Familie Marchionini; Tommaso di Borun, 64-jährig, mit einem seiner Söhne; Andrea Tempino von Gardona, 41-jährig; Benedetto Catanei, 57-jährig, mit Giampietro und Gian Martire, seinen Söhnen; Andreino Morelli, 50-jährig, mit seinem Bruder Giuseppe, 35-jährig; Lucio Federighi, 60-jährig; Federigo Valentini von Zernezz, 64-jährig, und Giovanni Menghini von Poschiavo, 40-jährig, beide wohnhaft in Gera, führte ihr Schicksal dahin; sowie einige andere.

Siebzehn Personen, Männern, Frauen und Kindern, gelang es, sich in den Kirchturm zu flüchten; sie stiegen dort ganz hinauf und verbargen sich oben. Bei ihnen handelte es sich um Lelio Paravicino von Berbenno, Doktor der Rechte, 43-jährig, damals – nachdem er den Katholizismus aufgegeben hatte – in Teglio wohnhaft; Azzo Guicciardi, 22-jähriger Neffe des obengenannten Gaudenzio und ein sehr hoffnungsvoller Edelmann; Federigo Guicciardi, 34 Jahre alt; Anselmo Gatti, Kanzler der Gemeinde Teglio, 67 Jahre alt; Giampaolo Piatti, der Sohn der Gionata, 48 Jahre alt; Pietro Reghenzani, Sekretär des Prätors [Podestà] von Teglio, 46 Jahre alt; Giosuè Meda, 50 Jahre alt; Margherita Marlianici, Witwe des Raffaello Nova, 43 Jahre alt, und Maddalena, ihre Tochter, Ehefrau des Daniello Gatto, 18 Jahre alt; Violante, Witwe des Teodoro Gatti, 64-jährig; Giovannina, Witwe des Vincenzo Nova, 34-jährig; Marta di Borun, 53-jährig; Maddalena Gerardonni, Ehefrau des Claudio Gatti, 33-jährig; Claudia Piatti, Tochter des Massimiliano, 7-jährig; Augusto Gatti, Sohn des Abramo, 11-jährig; Orazio Gatti, Sohn des obengenannten Giosuè, 6-jährig, sowie Orazio Paravicini, Sohn des Francesco, 6-jährig. Doch die Verschworenen hatten deren Flucht bemerkt und füllten den Kirchturm bis zum Dachboden mit verschiedenem Gestühl und steckten dieses in Brand. Und alle, die dort zusammengeschart waren, fielen dem Feuer zum Opfer und kamen kläglich um.

Ausserhalb der Kirche und des Turms wurden der 73-jährige Vincenzo Gatti, Bruder des Anselmo, und sein 32-jähriger Sohn Andrea ermordet. Als Vincenzo, ein wenngleich alter, so doch beherzter Edelmann, sich angegriffen sah, entriss er einem Bewaffneten die Lanze und schleuderte sie mutvoll dem Hauptmann Azzo Besta gegen die Brust; doch dieser blieb ganz unverletzt wegen des dicken Brustpanzers, mit dem er gerüstet war, und so wurde Vincenzo elendiglich erschlagen und liess sein Leben. Sein Sohn Andrea wurde in der Via di Ligone getötet.

Melchiorre Marchionini, der schon in der Kirche verwundet worden war, wurde auf sein Versprechen hin, sich wieder zum Katholizismus zu bekehren, verschont; doch als man ihn nach fünf Tagen, die er im Bett verbrachte, um sich von seiner Verwundung zu erholen, aufsuchte, damit er seinem Versprechen nachkomme und er sich nun standhaft weigerte, es zu erfüllen, da wurde er auf der Stelle erbarmungslos totgeschlagen. Er war 65 Jahre alt.

Für Giovan Antonio de Federici von Sonico in der Valcamonica erfüllte sich ein trauriges Los im Veltlin. Aus dem venezianischen Staat wegen der religiösen Neuerungen, den er anhing, vertrieben, hatte er in Teglio Zuflucht

gefunden. Hier war er auf Betreiben des Antonio Piatti, welcher der katholischen Kirche dieses besagten Ortes mit grossem Eifer vorstand, schliesslich aus demselben Grund im Gefängnis des Palazzo Pretorio eingekerkert worden, und aus gegebenem Anlass wurde beschlossen, dass er sein Leben verlieren und aus dieser Welt entfernt werden solle.

Gionata Meda wurde gleichfalls, zusammen mit einigen anderen, ermordet. So wurden 72 Menschen, oder noch mehr, während dieses Aufruhrs an dem Ort beseitigt; davon kamen acht Frauen und drei Kinder durch Zufall um. Und auch Bonuomo de' Bonomi wurde nicht verschont, obwohl er ein einheimischer Katholik war: Da er die Revolution nicht unterstützte, war er verdächtig geworden, und so wurde er ebenfalls umgebracht.

Aus einem Visitationsbericht über das Veltlin, 1589

NINGUARDA. La Valtellina negli Atti della visita pastorale diocesana di F. Feliciano Ninguarda vescovo di Como. Annotati e pubblicati dal sac. dott. Santo MONTI nel 1892. Nuova edizione con testo italiano a fronte a cura di Don Lino VARISCHETTI e Nando CECINI, Sondrio 1963, S. 102–103.

Duobus miliaribus Tilio, versus oppidum Villæ ad pedem montis Tiliij, est oppidum Boaltium, in quo est Ecclesia parochialis S.^{cti} Abundij, cuius curam habet ex commissione apostolica r. p. fr. Alexander de Grossupto, et hoc oppidum facit focaria ultra sexaginta, quorum tria sunt hæreticorum, reliqua catholica. Hæreticorum familia una nuncupatur della Nova, in qua sunt duo doctores, unus medicus, et alter legista; secunda domus lutheranorum est cuiusdam matronæ catholicæ, quæ habet filium matri in fide recalcitrantem uxore hæreticum, sororem autem cum matre catholicam; tertia vero domus lutheranorum habet unicam mulierem, uxorem mariti catholici, cuius etiam est soror catholica. Catholicorum vero focaria tredecim iacent ultra Abduam, quorum novem propter commoditatem sacramenta suscipiunt in oppido Stazzonæ, primitias tamen dando omni anno proprio eorum paroco oppidi Boaltij. Reliqua autem quatuor focaria visitant cum alijs propriam parochiam. Fuit eodem tempore visitationis quidam apostata dominicanus Fortiatus Castellutius Callaber, fr. Andreas, qui deinde compunctus Comum venit et facta abiuratione, fuit absolutus auctoritate apostolica.

Uno milliario ultra Boaltium prope flumine Abduæ est oppidum, Graniæ nuncupatum, ubi ad pontem Abduæ est parochialis Ecclesia S.^{cti} Jacobi Apostoli, cuius curam habet de licentia suorum superiorum quidam p. fr. Petrus Bassus de Vicentia dominicanus, et facit focaria circiter nonaginta omnia catholica, quatuor domibus rusticorum exceptis, in quibus tamen reperiuntur duæ mulieres etiam catholicæ. Ita quod, omnibus computatis, sunt tantummodo utriusque sexus quatuordecim personæ hæreticæ, catholicæ vero 537.

Item ibi prope est alia Ecclesia Sancto Georgio Martyri dicata, semi tamen diruta, quæ et a Lutheranis possidetur.

Übersetzung

Zwei Meilen von Teglio in Richtung des Städtchens Villa [di Tirano] liegt am Hangfuss das Dorf Boalzo, wo sich die Pfarrkirche S. Abbondio erhebt. Die dortige Pfarrei wird vom hochwürdigen Priester Frate Alessandro di Grotto versehen. Boalzo zählt über sechzig Haushalte, von denen drei häretisch und die übrigen katholisch sind. Zu einer der häretischen Familien, namens della Nova, gehören zwei Doktoren, der eine Arzt, der andere Jurist. In der zweiten Familie von Lutheranern widerstrebt der häretische Sohn, seiner Ehefrau wegen, der katholischen Mutter, während seine Schwester gleich der Mutter katholisch ist. Die dritte lutheranische Familie besteht aus einer einzigen Frau; sie ist mit einem katholischen Mann verheiratet, dessen Schwester ebenfalls Katholikin ist. Dreizehn katholische Familien haben ihren Wohnsitz jenseits der Adda; von diesen empfangen neun die Sakramente zweckmässigerweise in Stazzona, entrichten aber die jährliche Primizspende dem eigenen Pfarrer von Boalzo. Die anderen vier Familien besuchen den Gottesdienst zusammen mit den übrigen Pfarrgenossen. Gerade zur Zeit dieser Visitation hat sich der Glaubensabfall eines Dominikaners ereignet, eines gewissen Forziato Castelletti Callabero, mit Ordensnamen Frate Andrea. Reuig geworden, kam er nach Como und erhielt, nachdem er der Häresie abgeschworen hatte, durch apostolische Autorität die Absolution.

Eine Meile von Boalzo entfernt, in der Nähe der Adda, liegt ein Dorf namens Grania. Dort steht bei der Addabrücke die Pfarrkirche S. Giacomo Apostolo. Das Pfarramt besorgt, mit Erlaubnis seiner Ordensoberen, ein gewisser Frate Pietro Basso, ein Dominikaner aus Vicenza. Die Ortschaft umfasst etwa neunzig katholische Haushalte, ausgenommen vier Bauernfamilien, in denen es aber wiederum zwei katholische Frauen gibt. Alles in allem gerechnet, stehen bloss vierzehn häretischen Personen beiderlei Geschlechts immerhin 537 Katholiken gegenüber.

Ferner gibt es dort in der Nachbarschaft eine weitere, dem hl. Georg dem Märtyrer geweihte Kirche, deren sich die Lutheraner bemächtigt haben.

Quellen und Literatur

Archivquelle

Staatsarchiv Graubünden, Chur, A II LA 1/1589 Juni 3. (b). Drei Bünde wegen evangelischer Kirche zu Boalzo, Veltlin. 1 Aktenstück.

Publizierte Quellen und frühe Drucke

Filippo ARCHINTI, vescovo di Como (1595–1621), Visita pastorale alla diocesi, edizione parziale (Valtellina e Valchiavenna, pieve di Sorico, Valmarchirolo), a cura di Gabriele ANTONIOLI et al., traduzione a fronte di Giulio PEROTTI, coordinamento di Saverio XERES, in: Archivio Storico della Diocesi di Como, 6/1995. – Hier vor allem S. 383–384, 394–396 mit Anm. 33.

Fritz JECKLIN (Hg.), Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden) 1464–1803, Bd. I: Regesten, Basel 1907.

NINGUARDA. La Valtellina negli Atti della visita pastorale diocesana di F. Feliciano Ninguarda vescovo di Como. Annotati e pubblicati dal sac. dott. Santo MONTI nel 1892. Nuova edizione a cura di don Lino VARISCHETTI e Nando CECINI, Sondrio 1963. – Hier S. 100, 102–103.

Francesco Saverio QUADRIO, Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia di qua dalle Alpi, oggi detta Valtellina, vol. II, Milano 1755. – Hier vor allem S. 55, 115, 147–149.

Fortunat SPRECHER VON BERNEGG, Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhætia excitatorum et gestorum, Coloniae Allobrogum [Genf] 1629. – Hier vor allem S. 81.

Darstellungen

Martin BUNDI, Der Entscheid für die Reformation und dessen Umsetzung im Freistaat der Drei Bünde, in: Michael DURST (Hg.), Studien zur Geschichte des Bistums Chur (451–2001), Freiburg 2002, S. 83–112.

Martin BUNDI, Gewissensfreiheit und Inquisition im rätischen Alpenraum. Demokratischer Staat und Gewissensfreiheit, Bern 2003. – Hier vor allem S. 63–64, 275–276.

Emil CAMENISCH, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den italienischen Südtälern Graubündens und den ehemaligen Untertanenlanden Chiavenna, Veltlin und Bormio, Chur 1950.

Andreas WENDLAND, Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620–1641), Zürich 1995. – Hier S. 104.

Kurzbiographien

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Lemmata: Georg Beeli von Belfort, Hans de Mont, Schmid von Grüneck (Familie), Schorsch (Familie).

Biographische Angaben zu Camillo Besta, Giacomo Cattaneo, Gerolamo Crotti, Battista Falchi, Anselmo Gatti, Fabrizio Lavizzari, Raffaele Nova, Lorenzo Paribelli, Orazio Piatti verdanke ich freundlicher mündlicher Mitteilung von Dr. Francesco Palazzi Trivelli.